

Diese *Wochenschrift*  
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der *Lambaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*  
für *Stadt und Land*.

*N<sup>o</sup> 30.*

*Mittwoch, den 23. Juli*

*1851.*

## *Staats- und politische Nachrichten.*

Die Reise Sr. Maj. des Königs nach Preußen ist auf den 25. festgesetzt. *J. K. S. H.* die Prinzen Karl und Albrecht, sowie der Sohn des Prinzen von Preußen werden sich ebenfalls dorthin begeben und Gen.-Adj. v. Neumann Se. Maj. den König begleiten, in dessen Gefolge sich auch der Minister des königl. Hauses, Graf Stollberg, Geh. Kabinettsrath *Maire*, Leibarzt Dr. *Grimm* und der Geheime Kammerier Herr *Schöning* befinden werden.

In diesen Tagen theilten die Zeitungen Nachrichten aus Berlin mit, wonach Zerwürfnisse im Ministerium obwalten und das Abtreten mehrerer Minister in Aussicht gestellt wurde. Wie die *Preuß. Adlerzeitung* sich darüber ausspricht, sind alle diese Nachrichten durchaus grundlos.

Durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 4<sup>ten</sup> d. M. sind die Ober-Präsidien von Brandenburg, Preußen, Schlessien, Sachsen und Westphalen angewiesen worden, zur Ergänzung der Provinziallandtags-Abgeordneten, deren Mandat gegenwärtig nicht mehr fortbesteht, für alle Fälle fortzuschreiben, wo die Mandate der Provinziallandtags-Abgeordneten und Stellvertreter — sei

es wegen Ablaufs der Wahlperiode, Tod, Verlust der Qualifikation oder Resignation *ic.* erloschen sind.

In jüngster Zeit sind dem Präsidenten des Staatsministeriums von mehreren Seiten und unter zahlreicher Theilnehmung von allen Ständen und Berufskreisen Adressen zugegangen, in denen mit dem wärmsten Danke auch der Wunsch und die Zuversicht ausgesprochen wird, daß es dem Ministerium gelingen werde, mit kräftiger Hand dem Parteiunwesen zu steuern, welches die Kräfte der Nation in Lieblosigkeit und Bitterkeit zu zersplittern und ihre Zukunft zu gefährden drohe.

Die *Preuß. Adlerzeitung* berichtet wiederholt, daß im Gesamtministerium kein Zwiespalt herrsche. Dagegen dauert eine offene Feindseligkeit der ministeriellen Presse und der Organe der Kreuzzeitungspartei fort.

Nachdem der Ober-Regierungsrath v. *Korff* die ihm angebotene Stelle eines Unterstaatssecretairs im Ministerium des Innern aus ehrenhaften Gründen wiederholt abgelehnt hat, wird der bisher in demselben Ministerium bisher beschäftigte Regierungsrath von *Klübow* für diese Stelle bezeichnet.

(*Neue Preuß. Ztg.*)

Die Preussische (Adler-) Zeitung enthält in No. 144 folgendes Botum eines Rechtsgelehrten in Betreff der Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Einkommensteuer:

Zum Kreistage, der gestern zum zweiten Mal zur Vornahme der Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Einkommensteuer einberufen worden, waren zwölf Mitglieder erschienen und beschloffen die Erschienenen einstimmig, auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 15. vorigen Monats, diese Wahl vorzunehmen. Den Ausschlag, mindestens für die Einstimmigkeit, gab das motivirte Botum eines der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Düsseldorfs, des Kreistagsmitgliedes Justizraths Friedrichs, das aber der juristischen Autorität wegen, welchem es angehört, vielleicht eine Stelle hier verdient. Es mag noch angeführt werden, daß Herr Friedrichs auf der ersten Kreistags-Versammlung nicht erschienen war und daß ein Gerücht, welches durch sein jetziges Botum aber dementirt wird, ihn mit großer Bestimmtheit unter den Protestirenden nannte. Das Botum lautet:

„In Erwägung, daß das neue Gesetz über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung bis jetzt nicht eingeführt worden, daß dann nach dem gewöhnlichen Gange der Gesetzgebung bis zu deren Einführung die bisherigen Behörden ihre Wirksamkeit fortzusetzen haben; daß diese aber auch in dem Artikel 66. der Verordnung vom 11. März 1850 in Beziehung auf die Verwaltung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute ausdrücklich ausgesprochen und nun im Artikel 67. dem Minister des Innern aufgetragen worden, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen zu treffen; in Erwägung, daß der vorige Minister des Innern von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, indem er Kreis-Kommissionen ins Leben rief und daß hiergegen nirgend Bedenken erhoben sind; in Erwägung, daß kein Gesetz den Nachfolger eines Ministers zwingt, die Anordnungen seines Vorgängers genehm zu halten, und die Erfahrung nachweist, daß eine Menge von Rescripten in abändernden Verfügungen der Vorgänger besteht; in Erwägung, daß nun das Gesetz vom 11. März 1850 den Kreis-Vertretungen bei Vertheilung von Beiträgen,

Steuern ic. unter bestimmten Voraussetzungen zuweist, daß das Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, vom 1. Mai 1851, die Einschäzer theils von der Kreis-, theils von der Gemeinde-Vertretung erwählen läßt (§. 21. dieses Gesetzes); daß also auch eine Behörde vorhanden sein muß, welche den Kreis zu dem angegebenen Zwecke vertritt; daß daher der Minister, wenn das Gesetz vom 11. März 1850 noch nicht eingeführt ist, zur Ermöglichung der Erfüllung der der Kreis-Vertretung darin auferlegten Pflichten eine vorübergehende, durch den §. 67. des Gesetzes vorgesehene Bestimmung erlassen mußte; daß, wenn er nun die Mitglieder der früheren Kreistage oder vielmehr diesen selbst zur Erwählung der Einschäzer, also zu einem einzeln bestimmten Geschäfte, designirte, er sich in den Grenzen seiner Befugnisse hielt und dadurch nicht die alten Kreistage mit ihren vorigen Befugnissen wieder dauernd ins Leben rief; daß auch das Gesetz vom 1. Mai 1851 den Finanz-Minister mit dieser nicht zu seinem Geschäftskreise gehörenden Anordnung nicht betraut hat und nicht wohl betrauen konnte; daß sodann diese Designation des Kreistages zum Wahlgeschäfte, über dessen Zweckmäßigkeit das Urtheil ein verschiedenes sein mag, eine Verletzung der Verfassung nicht involviret, da die Ausführung der darin enthaltenen Prinzipien der Spezial-Gesetzgebung in den meisten Fällen angehört, anderntheils aber auch die Aufhebung einer bisher bestandenen Behörde, als welche der Kreistag nach den Worten und dem Sinne der Verordnungen vom 11. März 1850 unzweifelhaft zu betrachten, nur erst mit der wirklichen Einführung des die neue Behörde schaffenden Gesetzes eintreten kann (cf. Art. 110 der Verfassungs-Urkunde); in Erwägung, daß schließlich die mit dieser Ansicht nicht einverstanden Mitglieder des Kreistages sich gegen jede Verantwortlichkeit hinreichend verwahren können, wenn sie, wie dies auch in anderen Städten geschehen, erklären, daß sie, ohne irgend eine Consequenz aus ihrer Wahl für die Folgen zu ziehen, und ohne dadurch den Fortbestand des alten Kreistages anzuerkennen, bloß aus Nützlichkeitsgründen und in dem wohlverstandenen Interesse der Einzuschätzenden selber zu dem Wahlgeschäfte schreiten, spreche

ich meine Ansicht dahin aus, daß der Minister des Innern wohl befugt war, wie geschehen, zu verfahren, und daß die Mitglieder des früheren Kreistages unbedenklich die Wahl der Einschäfer, eventualiter mit dem obigen Vorbehalt, vornehmen können."

Düsseldorf, den 27. Juni 1851.

Die Messe in Frankfurt a. d. O. soll in den vergangenen Tagen nur einen mäßigen Umsatz in Tuch bieten, in allen anderen Industriezweigen aber der Verkehr stocken.

Der in der letzten Wintersaison wegen Mord zum Tode verurtheilte Schäfer Kruse ist am 12. Juli im Hofe des Kriminalgerichts zu Erfurt durch das Beil hingerichtet worden. Es ist dieses nach Einführung des neuen Strafgesetzes die erste Hinrichtung, wobei, nach der Verordnung desselben, die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nur die vorgeschriebenen Todeszeugen gegenwärtig waren.

Aus Frankfurt wird geschrieben, daß in den seit längerer Zeit zwischen Dänemark und Oesterreich gepflogenen Verhandlungen über die Zollverhältnisse von Schleswig-Holstein der Fürst Schwarzenberg dem dänischen Begehren, nicht allein Schleswig, sondern auch Holstein in den dänischen Zollverband aufzunehmen, beige stimmt habe. Auch Herr von Mantuffel soll sich diesem Projecte zuneigen, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Bundes.

In Gotha sind aus verschiedenen deutschen Staaten Deputirte eingetroffen, um den Abschluß einer gemeinsamen Uebereinkunft zur Uebernahme Ausgewiesener, basirt auf die in dieser Beziehung zwischen Sachsen und Preußen bereits bestehende Convention, zu bewirken.

Wie der Allg. Ztg. wiederholt aus Frankfurt a. M. geschrieben wird, wurde in der Bundesversammlung am 8. Juli von Oesterreich und Preußen der gemeinschaftliche Antrag auf Gründung einer Bundescentralpolizei gestellt.

Die den Austritt der Provinzen Preußen und Posen betreffende Frage hat jetzt die seltsame Wendung genommen, daß Frankreich und England gegen das Verbleiben dieser Provinzen im deutschen Bunde protestiren, wogegen Oesterreich und die Coalition sich dem Austritt derselben zu widersetzen suchen.

Die Vollmachten Oesterreichs und Preußens in Hessen und Holstein sind auf 4 Wochen verlängert worden.

Der Congreß der deutschen Eisenbahnverwaltungen, welcher Ende d. M. in Nürnberg zusammentritt, wird wahrscheinlich wichtigere Resultate zu Tage fördern, als die ähnlichen Zusammenkünfte in früheren Jahren. Wie man hört, werden namentlich die Regierungen bemüht sein, auf gemeinschaftliche Verkehrs-Erleichterungen und einen möglichst übereinstimmenden Fahrplan hinzuwirken.

Der bekannte ehemalige deutsche Reichs-Regent, Tabackhändler Rabeaux, ist vom Geschwornengericht zu Köln in contum. zum Tode verurtheilt worden.

In Boulogne hat man mehrere Tausend Nationalgarde-Uniformen mit Beschlag belegt; sie gehören dem Herzoge Karl von Braunschweig, welcher sich in London aufhält.

Der Papst ist aus Rom nach Castel Gondolfo gereist und hat dort eine Zusammenkunft mit dem Könige von Neapel gehalten. Man sagt, der Papst wolle sich dem franz. Schutz entziehen und vorläufig eine neapolitanische Besatzung der Provinzen an der Grenze veranlassen.

Die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei wäre, wie dem Blatt „Daily News“ aus Konstantinopel vom 25. Juni geschrieben wird, so gut wie erledigt. Kossuth und seine Genossen im Exil hätten die Ermächtigung erhalten, sich für den 1. Septbr. d. J. zur Abreise von Kintabia vorzubereiten. Kossuth soll der österr. Regierung den Ort angegeben haben, wo die ungarische Krone vergraben liegt.

Am 8. d. M. wurde auf der K. K. Staats-Eisenbahn über den Semmering die erste Lokomotivfabrt über eine Steigung von 1: 40 mit einer der gewöhnlichen achtradrigen Lokomotiven der südlichen Staats-Eisenbahn, „Save,“ welche eigens nach Gloggnitz transportirt worden war, vorgenommen. Die Fahrt begann von Bayerbach aus über den 14 Klafter hohen Schwarzau-Viaduct bis Rüb, in welcher Strecke sich auf 1000 Klafter Länge eine Steigung von 1: 40 und Krümmungen von 150 Klafter Halbmesser befinden. Es wurden 2 Fahrten gemacht. Die erste mit der Lokomotive allein; bei

der zweiten wurde ein gerade vorhandener ganz beladener achträdiger Lastwagen mitgenommen. Die zweite Bergfahrt wurde mit einer Geschwindigkeit von  $3\frac{1}{2}$  Meilen in der Stunde zurückgelegt, auf der Steigung selbst an mehreren Stellen beliebig stehen geblieben und die Fahrt von der Stelle wieder fortgesetzt. Bei der Thalfahrt wurde die Geschwindigkeit ganz nach Belieben durch die gewöhnliche Tenderbremse dirigirt.

Das neue dänische Ministerium besteht aus: Graf N. W. Moltke, Conseils-Präsident; Kammerherr v. Reedtz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Geheimerath v. Tillisch, Minister des Innern; Kammerherr v. Vardenfleeth, Minister für Schleswig; General-Auditeur Scheel, Justizminister; Generalmajor Flensborg, Kriegsminister; v. Doekum, Marineminister; Professor Madwig, Cultusminister; Graf Sponneck, Finanzminister und Graf Carl Moltke, Minister für Holstein und Lauenburg.

Zum Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerika's ist General Scott erwählt worden, ein Sieg der Whigpartei.

Man schreibt aus St. Louis in Amerika: Bei sehr heißem Wetter nimmt die Cholera immer mehr zu und geht immer stromaufwärts, auffallend einzelne Ansiedelungen überspringend. Hier erliegen viele Deutsche der Krankheit, deren Schrecken noch durch die ungewöhnlich starke Ueberschwemmung des Mississippi erhöht wird, die bei uns und in den Uferthalgründen schon viele und große Verheerungen angerichtet hat. Unter den jüngst hier und weiter hinauf angesiedelten Deutschen hat die Krankheit besonders arg gewüthet. Aus Texas wird gemeldet, daß man am Flusse Gila bedeutende Goldlager entdeckt habe.

Frankreich steht an der Schwelle der Revisions-Debatten, deren Gröfßnung jedenfalls so viel heißt, als den Prozeß der Republik beginnen. Die National-Versammlung wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Prozeß-Akten vermehren, und sich selbst für incompetent in der großen Frage zwischen Monarchie und Republik erklären. Denn, wenn der Revisions-Antrag, wie bereits ziemlich sicher feststeht, nicht die verfassungsmäßige Dreiviertel-Majorität gewinnt, so ist damit nicht sowohl ein parlamentarisches Votum abgegeben, als vielmehr eine vollständige Com-

petenz-Erklärung der National-Versammlung darin liegt, die sich dadurch ihrer Mitwirkung bei dieser entscheidungsvollen Alternative begiebt. Wird der Revisions-Antrag in der Nationalversammlung abgelehnt, so ist dadurch natürlich für keine Partei eine Kräftigung oder Bestätigung der republikan. Verfassung und des Bestandes der Republik erfolgt, sondern es wird damit nur erklärt, daß die Ereignisse jetzt über die National-Versammlung hinausgehen werden, und daß der Uebergang zur thatsächlichen Lösung nothwendig geworden ist.

Zwischen dem Kirchenstaate, Neapel, Toskana, Parma und Modena soll ein Schutz- und Trugbündniß verabredet und Oesterreich aufgefordert worden sein, demselben als Protector beizutreten.

Auf den kanarischen und cap-verdischen Inseln, mit Ausnahme von Teneriffa, wüthen Typhus und Cholera. Bis jetzt sind auf den ersteren allein 2000 Sterbefälle vorgefallen. Es fehlen Medikamente, ja die nothwendigsten Lebensmittel.

### Provinzielles.

Ein erfreuliches Zeugniß für die günstige Aufnahme, welche die neuen Ackerbaugeetze schon in Schlessien finden, giebt eine Bekanntmachung der k. General-Commission, welche mittheilt, daß seit dem März v. J. 6982 Anträge auf Ablösungen und Regelungen eingegangen sind. Es sind bis zum 1. April d. J. 665 Recessé in 541 Gemeinden bestätigt und 13,287 Stellen abgelöst, resp. geregelt. Die Zahl der ständischen Commissäre ist bis auf 43 erhöht, und es werden bis zum Schlusse des Jahres wahrscheinlich noch einige hinzutreten. Außerdem erhalten 52 richterliche Beamte einzelne Aufträge. Es werden zum 1. Octbr. d. J. auf Grund der zu bestätigenden Recessé wahrscheinlich 3 Mill. Thlr., und demnächst halbjährlich 4 Mill. Thlr. Rentenbriefe und vielleicht noch darüber ausgegeben werden, so daß zu hoffen ist, daß in drei Jahren die Ablösungen und Regelungen beendigt werden.

Der Stadt Bunzlau ist der Sitz eines Geschworenengerichts zugetheilt worden und wird daselbst auch wahrscheinlich ein Centralgefängniß für den Siegnitzer Regierungsbezirk erbaut werden, wenn dies, wie es projectirt ist, eingerichtet wird.

**Öffentl. Gerichtsverhandlungen.****Sitzung vom 15. Juli.**

Von dem Einzelrichter wurden heute 3 Erkenntnisse gefällt.

1) Die Gedingehäuslerin Dweiser, geborne Wünsch aus Ober-Linda, stand unter der Anklage wiederholter kleiner gemeiner Diebstähle. Sie hatte dem Handelsmann Ulrich ihres Ortes — bei dem sie spulte — nach und nach eine Menge Gegenstände, namentlich bedeutende Quantitäten Garn, im Gesamtwerthe von 15 *Rh.* 16 *Sgr.* 6 *sz.*, entwendet. Sie war der That geständig und wurde zu 6 Wochen Strafarbeit und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Kammacher Thieren hieselbst ist des unconcessionirten Gewerbebetriebes angeklagt. Seit geraumer Zeit hat derselbe ein Gewerbe aus der Vermittelung von Geschäften, namentlich Verschaffung von Kapitalien gemacht, und dafür zum Theil bedeutende Belohnungen gezogen, Käufe abgeschlossen und, da ihm die Rechtskenntnisse hierzu fehlen, die Contrahenten in unangenehme Prozesse verwickelt. Die Anklage umfaßte 5 verschiedene Fälle. Die Staats-Anwaltschaft beantragte 25 *Thlr.* Geldbuße gegen Thieren. Der Richter erkannte jedoch nur auf 10 *Thlr.* event. 14tägiges Gefängniß.

3) Der Häusler Michael Otto aus Henersdorf war angeklagt, am 24. Mai e. an mehreren Orten gebettelt zu haben. Er räumte dieß ein und wurde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

**Sitzung vom 17. Juli.**

1) Der Inlieger Joh. Traug. Tzschentschler aus Mittel-Langenöls ist des einfachen, gleichzeitig 2ten Diebstahls angeklagt. Er hatte vor etwa einem Jahre einen dem Baron v. Rosenberg gehörigen Wendehacken entwendet und diesen an den Schmidt Herforth verkauft. Der Werth ist 20 *Sgr.* Der That geständig, sprach der Gerichtshof das „Schuldig“ über ihn aus und verurtheilte ihn zum Verlust der National-Kofarde und 4 Wochen Gefängniß. (Tzschentschler ist wegen Diebstahls bereits einmal bestraft.)

2) Die unverehel. Joh. Karoline Schiebert aus Berthelsdorf, wegen Diebstahls bereits 2 Mal bestraft, ist angeklagt, am 20. Mai e. in dem Hause des Webers Wagner hieselbst ein Handtuch, sowie ein Paar Schuhe gestohlen zu haben. Sie will den Diebstahl in der Trunkenheit verübt haben. Der Gerichtshof verurtheilte sie wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, beiden Detentionen und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

3) In der Nacht vom 29. zum 30. Mai d. J. gegen 1 Uhr wurde der wegen Diebstahls bereits bestrafte Weber Franz Hennig in der Nähe der Bretterhaufen des Gastwirths Bräuer hieselbst betroffen. Während Letzterer herbeigeholt wurde, war Hennig in ein benachbartes Kornfeld gegangen, wo er mit einem der Bretter vom Bräuerschen Hofe ergriffen wurde. Dasselbe hat einen Werth von 12 *Sgr.* Er steht deshalb unter der Anklage. Hennig gab zu, das Brett mitfortgenommen zu haben, angeblich aber nur, um mit demselben eine Kraftprobe anzustellen. Auf diesen Gedanken will er gekommen sein, weil er betrunken gewesen ist. Er wurde für „Schuldig“ erkannt und unter Verlust der Kofarde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Tagearbeiter Ernst Gotth. Schäfer, der Tagearbeiter Johann Gottlob Engmann und der Webergeselle Ernst Gustav Volkelt, sämmtlich aus Seidenberg, sind angeklagt, in der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. zu Ober-Rudelsdorf aus einem Zaune 15 Staketen ausgebrochen, eine Barriere ausgehoben, diese, sowie einen Schwartenzaun, Begefangen theilweise zerbrochen, einen Baum ausgerissen, die Ortssäule mit der Tafel umgeworfen, letztere abgerissen und den Wagen eines reisenden Schauspielers umgeworfen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Schäfer wegen Verletzung der Achtung gegen das Publikum und wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen zu 16 Tagen Gefängniß, sprach den Engmann und Volkelt von der Anschulding des erstern Vergehens frei, verurtheilte jeden aber wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen zu 4 Wochen Gefängniß.

5) Der wegen Diebstahls, Veruntreuung, Bettelns und Bagabondirens bereits mehrfach bestrafte Inwohner Heinr. Gürke aus Mühlbock wurde am 11. April d. J. aus der Strafanstalt zu Görlitz entlassen und in seine Heimath gewiesen, am 13. Mai aber schon legitimationslos zwischen Roes und Lodenau aufgegriffen. Er saß hierauf 14 Tage in Rothenburg, wurde abermals in seine Heimath gewiesen, statt diese aber zu betreten, begab er sich nach Görlitz, in den Bunzlauer und demnächst in den Laubaner Kreis. Am 9. Juni fand man ihn in einer hiesigen Scheune, deren Schloß erbrochen war. Seine Legitimationspapiere will er verloren haben; den Lebensunterhalt hat er sich geständig erbettelt. Er wurde, dieserhalb angeklagt, für „Schuldig“ erkannt und wegen Bagabondirens und Bettelns zu 4 Monaten Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

6) Der Schuhmacher Carl Gottlieb Hoffmann aus Kerzdorf und der Häusler Gottlieb Pätzold

aus Ober-Thiemendorf wurden jeder wegen Unterschlagung von Holz; aus dem Berthelsdorfer Busche zu 14 Sgr. event. 1 Tag Gefängniß, Verlust der Kokarde; Hoffmann auch zum Verlust des National-Militair-Abzeichens und Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes verurtheilt; der Häusler Joh. Carl Ehrenfr. Müller zu Neu-Berthelsdorf aber — desselben Vergehens angeklagt — nach dem Antrage freigesprochen.

7) Die unverheh. Juliane Henriette Teichler aus Mittel-Thiemendorf wurde wegen eines bei dem Schankwirth Löpfer an ein Paar Lederschuhlen verübten Diebstahls für schuldig erkannt und mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

**Nächste Sitzung den 24 Juli.**

### Mannigfaltiges.

(Dauerbarkeit der Kartoffeln.) In einem Dorfe in der Nähe von Luzern wurde in einer abgebrochenen Mauer ein Topf mit Kartoffeln gefunden, welche vor 12 Jahren dort von einem Arbeiter eingemauert worden sind. Die Kartoffeln waren ganz gut erhalten; sie wurden sofort eingepflanzt, und haben bereits Kraut und Knollen angefetzt. — Man glaubt hier noch immer, daß das Besprühen der Sektlinge mit einer Kalkauflösung ein vortreffliches Mittel gegen die Kartoffelkrankheit sei. Der eben erwähnte Vorfall scheint es zu bestätigen.

In Schweighofen ereignete sich neulich ein merkwürdiger Unglücksfall. Zwei Kinder, ein 4jähriger und ein 5jähriger Knabe, wurden von ihren Eltern, welche auf dem Felde zu thun hatten, in einer Stube eingesperrt; die Kinder legten sich ins Bett, der ältere schlief ein, der jüngere wollte wieder zum Bette heraussteigen, blieb aber mit dem ihm kreuzweise über der Brust nach rückwärts umgebundenen Halstuch an dem hervorstehenden Pfosten hängen, konnte weder mehr ins Bett zurück, noch auf den Boden gelangen und ward, da sich das Halstuch fest zusammenzog, erdroffelt.

Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich auf der Oberförsterei Rehhof bei Marienwerder. Der dortige Oberförster S. entfernte sich auf einige Minuten aus seinem Geschäftszimmer, wo er einen 25-Thaler-schein auf dem Tische hatte liegen lassen. Zurückgekommen, vermißt er jene Geldsumme, und der Verdacht fällt auf ein Dienstmädchen, das durch die

Stube gegangen war. Diese aber behauptet ihre Unschuld. Inzwischen bemerkt der Hausherr, daß auch eine Rose vom Tische verschwunden ist, die unfern daran gelegen, und gewahrt noch ein drittes Wesen, welches in's Zimmer gedrungen war, einen zahmen Rehbock. Das Thier wird geschlachtet und man findet in seinem Magen Rose und Kassenschein.

(Giftmord.) Ein schauderhaftes Verbrechen kam in Bromberg zur Schwurgerichts-Verhandlung. Ein Bauer aus Golojewo hatte seine kranke Frau vergiftet, dazu verführt durch eine heimliche Geliebte, welche die Krankenpflege in seinem Hause übernommen. Letztere verlangte nun nach dem Tode jener Frau die Ehe, worauf ihr Geliebter aber nicht eingehen mochte, aus Furcht, sie möchte auch ihm einst nach dem Leben trachten. Aus Rache zeigte die Verschmähte das gemeinsam verübte Verbrechen der Obrigkeit an. Schon in der Voruntersuchung ergab es sich, daß die Angeklagte schon früher einen Giftmord an einem Manne begangen; gleichwohl leugnete sie hartnäckig beide Verbrechen und behauptete heuchlerisch ihre Unschuld, während der Angeklagte reuig seine Schuld eingestand. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus über Beide, und der Gerichtshof erkannte auf den Tod. (K. H. Z.)

„Nein, was zu arg ist, ist zu arg!“ — rief Herr N., Abgeordneter beim Landtage eines der kleineren thüringischen Staaten, und Mitglied des Finanzausschusses, voll „sittlicher Entrüstung“ einem seiner Kollegen, der ihn besuchte, zu, — „was zu arg ist, ist zu arg! Heute bin ich bei Prüfung des Stats einem jahrelangen großartigen Betrüge unserer Staatsregierung auf die Spur gekommen. Denken Sie sich nur, 60000 Thlr. sind, als für Orgelbälge verausgabt, aufgeführt. Unverschämt — in einem Ländchen von 19 □M. 60,000 Thlr. sind, als für Orgelbälge — man kennt das — wahrscheinlich für die Bälge der Minister!“ „Sie irren sich gewiß, Herr Colleague“ sagte der andere — „das ist ja nicht möglich.“ „Nicht möglich“ eiferte H. N., „da sehen Sie selbst, da liegen die Staatsrechnungen; hier 1000 Thaler.“ Darauf erwiderte jener ruhig: „Aber, bester Colleague, da steht ja keine Sylbe von Orgelbälgen, das heißt ja „Original-Beläge.“

**Kirchen : Nachrichten.**

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 25. Juli, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Donnerstag, den 24. Juli, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Freitag, den 25. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Hr. Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 27. Juli 1851.

Probe-Predigt: Herr Predigtamts-Candidat V fullmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde Predigt und Communion: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 29. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

**Geboren.**

Den 3. Juni dem Brg. u. Gasthofbesitzer Karl Julius Kiemer, eine Tochter, Emma Karoline Emilie Selma. — Den 4. dem Brg. u. Gartenbesitzer Karl Gottlieb Paul, ein Sohn, Karl Wilhelm. — Den 6. dem Inwohner u. Drucker Benjamin Robert Schild, ein Sohn, Julius Alwin. — Den 9. dem Inwohner u. Tagearbeiter Friedrich Ernst Kretschmer, ein Sohn, Friedrich Ernst.

**Getraut.**

Den 21. Juli Karl Eduard Helbig, Inwohner u. Weber, mit Igfr. Johanne Christiane Knospe.

**Nothwendiger Verkauf.****Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das Ungersche Haus auf der Grund-Gasse No. 6 zu Lauban, abgeschätzt auf 1030 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 31. October c. a., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten, insbesondere die dem Aufenthalte nach unbekanntem Dr. Dorfmeierschen Erben, werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 7. Juli 1851.

**Nothwendiger Verkauf.****Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Handelsmann Walterschen Häuser auf der Raumburger-Gasse No. 804. | 805. und die Landung No. 34 hieselbst, Erstere auf 283 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. und Letztere auf 881 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

**am 27. November c., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 8. Juli 1851.

**Königliches Kreis-Gericht.****Erste Abtheilung.**

Ein sehr gutes Gewehr (Standrohr) ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

## Freiwilliger Verkauf.

Im Auftrage des Herrn Baron von Rosenberg habe ich zum Verkauf der demselben gehörigen Häuslerstellen No. 128 und No. 207 zu Mittel-Langenöls, Schloß-Gemeinde, einen Termin auf

den 1<sup>ten</sup> August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im herrschaftlichen Schlosse zu Mittel-Langenöls anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen bei dem Herrn Besitzer der qu. Stellen, sowie in meiner Kanzlei zu erfragen sind.

Lauban, den 18. Juli 1851.

**Ulrich,**

Königlicher Rechts-Anwalt und Notar.

**Auctions-Anzeige.** Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich **Mittwoch, den 30. Juli**, von Vormittag 9 Uhr ab im Gerichtsgebäude verschiedene Gegenstände, als: Möbels, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe, Uhren, silberne Löffel, eine silberne und eine goldene Münze (Doppel-Dukaten) und fünf neue große Schlitten meistbietend verkaufen.

Lauban, den 14. July 1851.

**Leo,** Auctionator.

In dem Hause **No. 297**, Raumburger-Gasse, sind **2** Stagen zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

### Geld- und Fonds-Course

vom 19. Juli 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108¼ Gld.

Poln. Courant 94½ Gld.

Oesterreichische Banknoten 78 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 106¾ Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 88¾ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 102¼ Gld.

dito dito neue dito 3½ 92½ Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95½ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 101¾ Gld.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 91¾ Br.

Neue poln. dto. 94¾ Gld.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 16. Juli 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	os.	Fl.	Sgr.	os.	Fl.	Sgr.	os.	Fl.	Sgr.	os.
Höchster . . . . .	2	15	—	1	19	—	1	11	3	1	7	6
Niedrigster . . . . .	2	10	—	1	13	9	1	7	6	1	5	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 s 6 s			Kalbfleisch			—			1 s 3 s		
Rindfleisch à Pfund	2 s — s			Bier			à Quart			— s 10 s		
Schweinfleisch	—			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolaigasse und Herr Schneider auf der Richter-gasse.  
Garküche: Herr Leuschner jun. am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.